

Allgemeine Geschäftsbedingungen des SL Stanlab, Borsirig 8, 31319 Sehnde (Stand: 04/2020)

Geltungsbereich:

Diese AGB sind Bestandteil aller Angebote und Verträge, die mit *SL STANLAB* geschlossen werden. Alle Aufträge werden zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde diese AGB als rechtsverbindlich an. Andere Bedingungen sind nur bindend, wenn sie schriftlich durch *SL STANLAB* anerkannt wurden. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.

Auftragserteilung:

Die Angebote von *SL STANLAB* sind freibleibend. Die von *SL STANLAB* erteilten Aufträge für Dienstleistungen und Untersuchungen werden einzeln definiert. Sie gelten in der schriftlichen Form als vereinbart. Die Untersuchungen werden bei *SL STANLAB* und im *Chemischen Labor Dr. Wirts und Partner* durchgeführt. Beide Laboratorien arbeiten seit über 50 Jahren im Rahmen einer vertraglich fixierten Laborarbeitsgemeinschaft zusammen und ergänzen sich in ihrem spezialisierten Betätigungsfeld. Weiter erfolgen Untersuchungen im Labor *STANLAB Sp. z o.o. in Nakło nad Notecią, Polen*. Das *SL STANLAB* behält sich vor, in begründeten Ausnahmefällen einzelne Prüfungen auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber an andere Laboratorien zu vergeben. Dabei werden Aufträge nur für Prüfparameter vergeben, deren Ergebnisse in vollem Umfang von *SL STANLAB* fachlich eingeordnet werden können. Vor der Auftragsvergabe stellt *SL STANLAB* durch geeignete Maßnahmen sicher, dass der Vertragspartner die größtmögliche Kompetenz für die Ermittlung des Ergebnisses aufweist. Die Gesamtverantwortung für einen angenommenen Auftrag verbleibt bei *SL STANLAB*. *SL STANLAB* räumt dem Auftraggeber nach vorheriger Absprache das Recht zur Einsichtnahme in alle mit dem Prüfergebnis in Zusammenhang stehenden Vorgänge und Dokumentationen ein. Änderungen des Auftragsumfangs bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch *SL STANLAB*. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich *SL STANLAB* Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Auftraggeber der ausdrücklich schriftlichen Zustimmung von *SL STANLAB*.

Umfang und Ausführung des Auftrages:

Der Auftrag muss, bevor er angenommen werden kann, mindestens folgende Informationen enthalten:

- Auftraggeber, ggf. zusätzliche Rechnungsadresse
- Probenart, ggf. Beschreibung und Projekt
- Probenahmegebilde/-chargen eindeutig beschriftet
- gewünschte Analyse-Parameter
- gewünschte Konformitätsaussage bzw. Meinung und Interpretation

Der Leistungsumfang eines Auftrages wird vor Auftragserteilung festgelegt. Änderungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen der Schriftform. Fristen für die Auftragsdurchführung gelten als unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart werden. Der Verwender behält sich vor, Probenmaterial soweit es nicht den Akzeptanzkriterien des Verwenders entspricht, abzuweisen, nur unter Vorbehalt anzunehmen oder nur für den nicht-akkreditierten Dienstleistungsbereich anzunehmen.

Methodik:

Der Verwender führt die Untersuchung nach den Methoden und mit den Hilfsmitteln durch, die dem anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik entsprechen. Nach Möglichkeit werden die Prüfungen nach offiziellen Vorschriften und Richtlinien durchgeführt. Sind im Einzelfall Abweichungen von Verfahren aus fachlicher Sicht notwendig, kann dies auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber erfolgen. Abweichungen werden dokumentiert.

Preise und Zahlungsbedingungen:

Sofern bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart wird, gilt unsere zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste. Gerät der Auftraggeber mit einer Zahlung in Verzug, ist *SL STANLAB* berechtigt, nach einmaliger Mahnung mit Fristsetzung für weitere Mahnungen Kosten jeweils in Höhe von pauschal 5 € zu berechnen sowie Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesbankdiskontsatz der Deutschen Bundesbank per Anno zu fordern. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen von *SL STANLAB* eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Die Beträge der ausgestellten Rechnung sind innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Frist ohne jeden Abzug zu zahlen.

Probenmaterial:

Die vom Auftraggeber eingesandten Proben bzw. die von *SL STANLAB* genommenen Proben gehen, soweit für die Auftragserteilung notwendig, in das Eigentum von *SL STANLAB* über. Es kann von *SL STANLAB* nicht benötigtes Probenmaterial auf Kosten des Auftraggebers an diesen zurückgesandt werden. Die dabei entstandenen Kosten für Transport, etc. trägt dann der Auftraggeber.

Gewährleistung:

Der Auftraggeber hat unverzüglich zu prüfen, ob der von *SL STANLAB* gelieferte Auftragsgegenstand von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit abweicht. Wird diese Prüfung unterlassen, nicht in dem gebotenen Umfang durchgeführt oder werden erkennbare Mängel nicht unverzüglich *SL STANLAB* angezeigt, so gilt der Auftragsgegenstand hinsichtlich solcher Mängel als genehmigt. Beanstandungen sind schriftlich unter Angabe der Identifikationsdaten und der Rechnungsnummer des beanstandeten Gegenstandes zu erheben. Werden die Fristen versäumt, so ist der Auftraggeber mit sämtlichen etwaigen Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Die Gewährleistung bei berechtigten Mängelrügen oder bei Beanstandungen erfolgt unter Ausschluss sämtlicher sonstiger Gewährleistungsansprüche durch Minderung oder Rückgängigmachung, es sei denn, *SL STANLAB* zeigt dem Auftraggeber binnen 40 Tagen nach Erhalt der Mängelrüge bzw. Beanstandung an, dass *SL STANLAB* nachbessern oder die geschuldete Leistung neu vornehmen wird. In diesem Falle ist die Gewährleistung auf Nachbesserung oder Neuvernahme beschränkt. Schlägt die von *SL STANLAB* gewählte Nachbesserung bzw. Neuvernahme fehl, so stehen dem Auftraggeber ausschließlich die Rechte auf Minderung oder Rückgängigmachung zu. *SL STANLAB* wickelt die Aufträge nach dem jeweils gültigen Stand der Wissenschaft und Technik bzw. den jeweiligen Aufträgen zu Grunde gelegten Standard ab. Eine Haftung für den Erfolg kann nicht übernommen werden. Dieses gilt sofern Unteraufträge erteilt werden auch für Sublieferanten. Erhebt der Auftraggeber gegen ein von *SL STANLAB* mitgeteiltes Prüfergebnis Einwendungen, so wird von *SL STANLAB* das Ergebnis überprüft. *SL STANLAB* ist berechtigt, die Überprüfung auch durch Dritte durchführen zu lassen. Wird das beanstandete Ergebnis bestätigt, so fallen die Kosten der Wiederholungsprüfung dem Auftraggeber zur Last. Andernfalls wird das Prüfergebnis kostenlos berichtigt. Eine

Wiederholungsprüfung kann nur dann durchgeführt werden, wenn der Zustand der Probe oder des beprobten Gutes eine solche Nachprüfung ermöglicht. Einwendungen gegen das Prüfergebnis sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen, gerechnet vom Eingang beim Auftraggeber, zulässig. *SL STANLAB* haftet für nachweislich verursachte Schäden im Rahmen von Analysen und Gutachteraufträgen nur im Rahmen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftpflicht beschränkt sich auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens, der durch Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages verursacht worden ist. Er ist auf die Höhe des Auftragswertes begrenzt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, *SL STANLAB* von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter im Falle uneingeschränkter oder eingeschränkter Weiterverwendung von Gutachten, Prüfungszeugnissen oder Berichten freizustellen. Die Ansprüche des Auftraggebers wegen nichtordnungsgemäßer Erfüllung des Auftrages sowie die Ansprüche wegen Schadenersatz verjähren nach 6 Monaten.

Haftung:

Jegliche Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, die auf leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit des *SL STANLAB* beruhen, sind ausgeschlossen, es sei denn, diese Freizeichnung schränkt wesentliche Rechte oder Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so ein, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist. Weiterhin ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, die auf grober Fahrlässigkeit der Mitarbeiter des *SL STANLAB* beruhen, es sei denn, es handelt sich um leitende bzw. wissenschaftliche Angestellte oder diese Freizeichnung schränkt wesentliche Rechte und Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben, so ein, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet ist. Unbeschadet der Regelung der vorstehenden Absätze haftet das *SL STANLAB* höchstens bis zum 10-fachen des für die mangelhafte Leistung vereinbarten Preises. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter des *SL STANLAB*.

Schutz der Arbeitsergebnisse:

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom *SL STANLAB* gefertigten Gutachten, Ratschläge und Auskünfte nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung von Prüfberichten, Testaten, Ratschlägen, Auskünften, Gutachten und Ähnlichem bedarf der schriftlichen Zustimmung des *SL STANLAB*.

Geheimhaltungspflicht:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, über sämtliche vom *SL STANLAB* erbrachten Dienstleistungen und Ergebnisse sowie über die Zusammensetzung der vom *SL STANLAB* gelieferten Produkte Stillschweigen zu bewahren. Entsprechend verpflichtet sich das *SL STANLAB* zum Stillschweigen über erteilte Aufträge und übersandte Unterlagen. Informationen des Auftraggebers werden lediglich an Dritte weitergegeben, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben oder durch Verträge ermächtigt ist. Wenn gesetzlich erlaubt, informiert *SL STANLAB* den Auftraggeber über die Weitergabe dieser Informationen an Dritte. Informationen über den Auftraggeber von Dritten müssen zwischen *SL STANLAB* und dem Auftraggeber vertraulich behandelt werden. Die Quelle dieser Information muss von *SL STANLAB* vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe dieser Informationen an den Antragsteller bedarf der Zustimmung der Informationsquelle. Jede Weitergabe von Ergebnissen, der vom *SL STANLAB* erbrachten Dienstleistung, bedarf der schriftlichen Genehmigung durch das *SL STANLAB*. Gutachten, Prüfungsberichte und sonstige Berichte dürfen nur mit Zustimmung des *SL STANLAB* sinngemäß, ganz oder teilweise veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich, wenn von der, der Zustimmung zugrunde liegenden Vereinbarung, seitens des Auftraggebers abgewichen wird. Verletzungen der Geheimhaltungspflicht werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung mit einer Vertragsstrafe geahndet, deren Höhe bei der Auftragserteilung mit dem Auftraggeber vereinbart wird, mindestens jedoch 10 % des Auftragswertes beträgt.

Unparteilichkeitserklärung:

Das *SL STANLAB* ist auf dem Sektor der Beratung und Untersuchung als unabhängiges Sachverständigenlaboratorium tätig. Es stellt seine Leistungen für alle Auftraggeber zur Verfügung. Die Ergebnisse der Untersuchungen, Berichte oder Gutachten werden unabhängig von den Vorgaben des Auftraggebers, sofern es sich nicht um die Vereinbarung bestimmter Untersuchungsmethoden handelt, abgewickelt. Aufträge, an die vom Auftraggeber bestimmte Bedingungen für die Ergebnisse gestellt werden, werden vom *SL STANLAB* nicht durchgeführt.

Schriftform:

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Festlegung und der schriftlichen Bestätigung.

Speicherung von Daten:

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die aus dem Auftragsverhältnis und dem Ergebnis der vom *SL STANLAB* durchgeführten Dienstleistung enthaltenen Daten gespeichert werden, auch wenn es sich um personenbezogene Daten handelt.

Gerichtsstand/Anwendung Deutschen Rechtes:

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sehnde. Auf die Vertragsbeziehung zwischen dem *SL STANLAB* und dem Auftraggeber findet deutsches Recht Anwendung.

Schlussbestimmung:

Sollten Einzelbestimmungen dieser Bedingungen oder des übrigen Vertrages unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden alsdann Bestimmungen vereinbaren, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahe kommen.